

Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 02.12.2010, 20.00 Uhr

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- ://: Genehmigung Protokoll vom 2. Juni 2010**
- ://: Ablehnung Antrag, die Zuchtstiergebühren aufzuheben; Erhöhung Beitrag ab 2011 auf CHF 15.00 pro Kuh und Neubenennung „Kuhbeitrag“**
- ://: Ablehnung Antrag auf Erlass, Personen mit den Jahrgängen 1966, 1967 und 1968 bis zum Jahr, in welchem sie das 45. Altersjahr vollendet haben, von der Feuerwehersatz-abgabe zu befreien.**
- ://: Voranschlag 2011
Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2011
Genehmigung Steuersätze und Gebühren 2011**

57 % der Staatssteuer für die Einkommens- und Vermögenssteuer
4.5 % des Reinertrages für die Ertragssteuer
2.75 ‰ Kapitalsteuersatz
0.5 % Feuerwehr-Ersatzsteuer vom steuerbaren Einkommen
Minimale Steuer CHF 70.00, maximale Steuer CHF 350.00

Hundegebühr: Für den ersten Hund CHF 80.00 pro Haushalt und pro Jahr, für jeden zusätzlichen Hund 50% mehr pro Haushalt und Jahr.

Ölfeuerungskontrolle: CHF 75.00 (anstelle von CHF 70.00) pro Heizanlage.

Steuerrechnung:

Skonto	2 %
Vergütungszins	0.6 %
Verzugszins	5 %
Mahngebühr	CHF 50.00

Wittinsburg, 02.12.2010

Die Gemeindeverwalterin

Gegen diese Beschlüsse kann gem. Par. 49 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung das Referendum ergriffen werden.